



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 64/22

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**Betr.: Arbeitsfeld Dorfhelferinnenarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode befürwortet die Ermächtigung des Oberkirchenrates nach § 66 Absatz 3 Satz 2 HHO den Erlös aus der Auflösung des Vereins Ev. Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk e. V. unentgeltlich an die Dienste für Menschen gGmbH zu übertragen sowie die Ermächtigung nach § 10 HHG 2022 (Änderungsgesetz) der unentgeltlichen Übertragung von bis zu 700 000 € aus dem Vermögen des Vereins Ev. Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk e. V. an die Dienste für Menschen gGmbH zuzustimmen.

Stuttgart, 14. November 2022